

# Laibacher Zeitung.



Nr. 215.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Samstag, 19. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedech. 30 kr.

1868.

## Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. den Supplenten an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Emil v. Makanec zum außerordentlichen Professor des römischen Rechtes an derselben Rechtsakademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Unterrichtsminister hat dem Director der Communalunterrealschule in Iglau Fridolin Krasser eine Lehrstelle an der k. k. Oberrealschule in Brünn verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Rückblick auf die Thätigkeit des Reichsrathes.

XXII.

Das interconcessionelle Gesetz bildet das letzte Glied der confessionellen Gesetze. Nach der Aufgabe, die sich dieses Gesetz stellt, ist es von solcher Wichtigkeit und Bedeutung und von einem solchen Gewinn gleich dem Ehe- und Schulgesetze, daß es jeder österr. Staatsbürger mit Freude und Dank begrüßen muß. Es gehört unter den Ausführungsgesetzen unserer Magna charta, des schon genannten Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, zu den wichtigsten wegen der daselbst proclamirten Gleichberechtigung und Freiheit der Ueberzeugung und des Gewissens, denn es gewährt den österreichischen Staatsbürgern die freie Selbstbestimmung in dem, was einem jeden Menschen am allerwichtigsten, theuersten und heiligsten ist, was sein innerstes Leben berührt, nämlich seine Ueberzeugung, seinen Glauben, seine Religion.

Ob das Gesetz ein zeitgemäßes, darüber ist heute keine Frage, im Gegentheil, es ist die Befriedigung eines lang gefühlten Bedürfnisses und unbezweifelt werden seine Erfolge auch gesegnete sein.

Begleiten wir das ganze Gesetz durch seine einzelnen Theile von Paragraph zu Paragraph, ja forschen wir nach, welcher Geist dasselbe durchzieht, von welchen Grundfäden es getragen ist und wie es gerade jene Verhältnisse in seine Berathung zieht, aus welchen die meisten Conflictte hervortraten, so müssen wir ihm einen hohen practischen Werth beilegen und sagen: dieses Gesetz ist ganz geeignet, den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Confessionsverwandten wieder herzustellen und alles zu versöhnen.

Und begleiten wir die Bestimmungen des Gesetzes bis dorthin schließlich, wo es auch hinführt — bis zu den Ruhestätten der Entschlafenen, so müssen wir ihm vom Herzen zustimmen, wenn es — wie ein Parlamentsredner sagte — abhold aller Intoleranz auch auf jene Stätten, von denen unter der Herrschaft des Concordats die Engel des Friedens gewichen sind — diese wieder hinführt, so daß die Religionsgenossen nebeneinander auch ruhig in Gottes Erde schlafen können, die im Leben miteinander friedlich gewandelt.

Nach allem dem müssen wir in dem interconcessionellen Gesetze einen Act der Gerechtigkeit, der Milde, der wahren Pietät und Humanität erkennen, und finden wir auch, daß es die Palme des Friedens in seiner Hand hält und daß wir unter diesem Friedensbaume sicher wohnen können. — Dank Seiner Majestät dem Kaiser! — welcher diese Gesetze allerhöchst sanctionirte.

Wenn nun die Gegner diese confessionellen Gesetze bekämpfen, so kämpfen sie gegen eine thatsächliche Lage — gegen unsere feierlich durch die Sanction Sr. Maj. angelobten Staatsgrundgesetze.

Bei der Behandlung der Concordatsfrage und dem schöpferischen Werden dieser confessionellen Gesetze, welche das Concordat in einzelnen Punkten aufhoben, beobachteten Regierung und Reichsrath die weiseste Mäßigung und es ist niemanden eingefallen, etwas aus den Rechten der Kirche zu lösen. Und so wie diese Behauptung eine irrige und falsche wäre, so kann auch in allen den Gesetzen, die in confessionellen Angelegenheiten gebracht und sanctionirt worden sind, nichts gefunden werden, was einer Bedrohung des katholischen Kirche, dem Einreißen der katholischen Kirchenbaues, der Religion- und Consequenzlosigkeit ähnlich sehen würde. Oesterreich ist

ein Verfassungsstaat geworden; als solcher gewährt er allen gleiches Recht und gleiches Maß von Freiheiten und dadurch allerdings ist die exclusive Macht und das Vorrecht oder Privilegium benachtheiligt worden zum Schaden einzelner, aber zum Vortheil aller constitutioneller, und der Verfassung sich erfreuender Staatsbürger, wie des Staates selbst.

XXIII.

Nach diesen in diesem Rahmen möglichst erschöpfenden Betrachtungen unseres Rückblickes auf die legislative Thätigkeit des Reichsrathes in seiner vierten, noch nicht abgelaufenen Session wird es möglich sein, die enorme Thätigkeit des Reichsrathes zu begreifen und zu würdigen. Der heiße Kampf, der um das Zustandekommen unserer Verfassungsgeetze in den Parlamentssälen gekämpft worden, war kein fruchtloser, und mit einer Aufregung der Freude, mit Zufriedenheit und Dankbarkeit ist die allerhöchste Sanction von Gesetz zu Gesetz begleitet worden. Möge bald auch der Tag kommen, an dem sich diejenigen, die so wirkten und thätig waren für das Aufgehen einer besseren, erleuchteten Zukunft Oesterreichs, mit rückhaltlosem Vertrauen und vollem Herzen hingeben können, denn dieser Tag wird erst das bringen, wofür die edlen Streiter und Kämpfer aus allen Theilen der West- und Osthälfte des Reiches seit langer Zeit gearbeitet haben. Dieser Tag wird den Lohn der Arbeit bringen, denn an diesem Tage erst wird das ganze Volk Oesterreichs glauben und von der Ueberzeugung durchdrungen sein: Oesterreich sei ein Verfassungsstaat und müsse ein solcher bleiben! Diese Ueberzeugung wird, so Gott will, allmählig auch alle Schichten der Bevölkerung durchdringen trotz manchem Uebelwollen.

Wir haben heute eine freie Verfassung und sind in: Besitze aller Garantien des Verfassungslebens, unter denen das Steuer- und Recrutementbewilligungsrecht des Reichsrathes als die wichtigsten und bedeutendsten bezeichnet zu werden verdienen; allein hiemit ist die reformatorische Thätigkeit des Reichsrathes noch lange nicht abgeschlossen. Es werden auch noch vermeintliche oder wirkliche Uebelheiten auf der verfassungsmäßigen Bahn auszugleichen und Differenzen zu heben sein. Auch dieses wird, so hoffen wir, gelingen, sobald der Sinn für Gesetz und Recht der Brust der Bevölkerung mächtig innewohnt; diesen Beweis zu führen, liegt nun den Landesvertretungen und der Reichsbevölkerung ob.

Der Reichsrath hat nun allerdings eine große Reihe von Gesetzen beschloßen und in Angriff genommen. Zu diesen letzteren zählen wir die Reform auf dem Gebiete der Rechtspflege und speciell auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung. Die Vorarbeiten sind bereits getroffen worden.

Aber auch andere, in die volkwirtschaftlichen Verhältnisse tief eingreifenden Reformen werden gewärtigt. Es sind dies die Reform unserer gesamten Steuer- gesetzgebung und die schließlich Regelung und Lösung der Finanzfrage.

Der Reichsrath hatte mit voller Richtigkeit erkannt, daß die Steuerreform — wie die sogenannte Finanzfrage nicht mit überstürzter Hast vor sich gehen und gelöst werden könne und lud deshalb lieber das Odium eines Provisoriums, einer Couponsteuer und Steuererhöhung auf sich. Wir glauben, daß künftige Geschichtsschreiber gerade aus diesem Capitel der parlamentarischen Thätigkeit die interessantesten Lehren werden ziehen können und geben uns der Ueberzeugung hin, daß der Reichsrath in seiner Besorgniß um das Staats- und Volkswohl und bei seiner enormen Thätigkeit, ja bei der Anspannung aller seiner Kräfte auch diese Fragen in nicht langer Zeit lösen und bewältigen werde, um Oesterreich zu der Höhe eines in allen seinen Zweigen geordneten Staates zu erheben.

### Ueber die Errichtung des Waisenhauses.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es erübrigt demnach nur noch die Besprechung der übrigen, im Nachfolgenden aufgeführten Anträge des Comités:

1. Die Waisenanstalt habe aus zwei nach dem Geschlechte der Kinder getrennten Abtheilungen zu bestehen, und es sei die weibliche Abtheilung wo nur möglich, einer weiblichen Ordenscongregation, insbesondere den Ursulinerinnen in Laibach zu übergeben.

2. Für die männliche Abtheilung mit einem Belagsraume von mindestens 50 Köpfen sei ein geeignetes Gebäude anzukaufen oder neu zu bauen.

3. Die k. k. Landesregierung und der Gemeinderath seien um ihre Zustimmung zu ersuchen, daß auch das sogenannte belastete Waisenvermögen vorschussweise einen verhältnismäßigen Beitrag zu den Kosten der ersten Errichtung der Waisenanstalt beisteuere.

4. Zur Aufbringung der Errichtungskosten sei sich mittelst öffentlichen Aufrufes auch an die Privatwohlthätigkeit und endlich wegen Zuwendung einer Dotation aus Landesmitteln an den h. Landtag zu verwenden.

Die Realisirung des im 1. Antrage des Comités angedeuteten Projectes der Unterbringung der Waisenkinder in die Obforge eines Frauentlosters scheitert in der ablehnenden Aeußerung des fürstbischöflichen Ordinariates, welches in der Note an den hiesigen Magistrat d. d. 12. Mai 1867 Z. 411 erklärte, daß bei Errichtung des Waisenhauses die beiden gegenwärtig in Krain bestehenden Ursulinerinnen-Convente zu Laibach und Laß wegen Abganges hierzu erforderlicher Unter- richtskräfte und Localitäten nicht in Betracht gezogen werden können.

Hiernach bleibt kein anderer Ausweg, als die Errichtung sowohl einer Mädchen- als Knaben-Abtheilung in einem eigenen, entweder anzukaufenden, oder neu zu erbauenden Hause anzustreben.

Nach der Berechnung des Comités dürfte ein Betrag von 50.000 — 60.000 fl. erforderlich sein, um ein Waisenhaus mit einem Belagsraume für 50 Knaben aufzuführen oder anzukaufen und sohin zweckentsprechend zu adaptiren. Die Errichtung einer weiblichen Abtheilung dürfte eine gleiche Summe, oder doch mindestens 40.000 — 50.000 fl. beanspruchen, mithin der ganze Aufwand für die Herstellung und erste Einrichtung der ins Leben zu rufenden Anstalt wohl auf 90 bis 100 tausend Gulden sich belaufen.

Das gegenwärtige Waisenvermögen, mit Inbegriff der städtischen Stiftungen, im Gesamt-Nennwerthe von 232.192 fl. 87 kr. oder im Courswerthe von 138.380 fl. 3 kr. reicht aber ungeachtet der ansehnlichen Höhe des Fonds, selbst wenn man das sogenannte gestiftete Vermögen vorschussweise mit in Verwendung ziehen wollte, offenbar nicht aus, um zu dem sofortigen Ankauf oder Baue einer eigenen Waisenanstalt mit der entsprechenden Einrichtung schreiten zu können, und nehme die nöthigen Mittel zur Dotirung der Stift- plätze, dann zur Sicherstellung der Verwaltungs-, Lehr- und Regie-Kosten zu reserviren. Daß ein Apell an die Privatwohlthätigkeit den namhaftesten Abgang decken werde, ist heut zu Tage bei der herrschenden allgemeinen Geld- noth und wo die Wohlthätigkeit ohnehin von allen Seiten in Anspruch genommen wird, nicht zu erwarten, und ebensowenig vermöchte der Landesfond diesem Zwecke derzeit eine ergiebige Subvention zu gewähren.

Die Errichtung des allseitig als so dringend erkannten Waisenhauses wäre sonach jedenfalls in eine unberechenbare Ferne gerückt, wenn nicht Frau Maria Svetina durch eine hochherzige testamentarische Verfügung dieser Humanitätsanstalt eine wesentliche Unterstützung in sichere Aussicht gestellt hätte.

In ihrem Testamente vom 21. September 1863 hat dieselbe nämlich verfügt:

„§ 28. Mein Vermögen weiche ich der katholischen Kirche zur Beförderung ihrer heiligen Zwecke; diesemnach setze ich zu meinem Universalerben das Laibacher Bisthum in der Art ein, daß das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat von Laibach ausschließlich und unabhängig von jeder weltlichen Behörde im Einverständnisse mit dem Domcapitel die Verwaltung und Verwendung des Vermögens besorgen wird und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

a) „Nach gerichtlicher Abhandlung meines Verlasses wolle das fürstbischöfliche Ordinariat im Vereine mit dem Domcapitel das nach Auszahlung obiger Legate übrigbleibende Vermögen ins Eigenthum übernehmen. Usdann muß darüber eine Urkunde, worin der gesammte übriggebliebene Nachlaß und die meine diesbezüglichen Universal- Erben betreffenden testamentarischen Bestimmungen genau anzuführen sind, ausgefertigt und dieselbe auf mein Haus Nr. 73 zur Benehmungswissenschaft intabulirt werden.

b) Das fürstbischöfliche Ordinariat und Domcapitel darf nie und unter keiner Bedingung das von mir mit so vieler Mühe erbaute ebenbenannte Haus in der Kapuzinervorstadt Nr. 73 sammt Nebengebäuden verkaufen, sondern soll dasselbe stets fruchtbringend zum Wohle der Diocese Laibach verwalten lassen.

g) Das jährliche Erträgniß meines auf diese Weise für fromme Zwecke legitimen Nachlasses wird das fürstbischöfliche Ordinariat unter Beirath des Domcapitels und der ältesten zwei theologischen Professoren ohne Zuzugung einer weltlichen Behörde in meinem Sinne zu wirklich frommen, mein und meiner Verwandten ewiges Heil fördernden Zwecken der Diocese Laibach verwenden.

h) Da der katholischen Kirche die Erziehung der armen Waisen und von gewissenlosen Eltern ganz vernachlässigten Kinder besonders am Herzen liegt, und da durch Unterstützung solcher Erziehungsanstalten gewiß der beste und unserm lieben Gott wohlgefälligste Zweck erreicht wird, ist es mein Wille, daß das fürstbischöfliche Ordinariat im Falle der Errichtung eines Waisenhauses für das Land Krain mein in der Kapuzinervorstadt sub Nr. 73 gelegenes Haus, und falls es für Beschäftigung der für den Feldbau zu erziehenden Waisen nothwendig wäre, auch einzelne oder gesammte Grundstücke an das besagte Waisenhaus um einen möglichst ermäßigten Pachtzins vermietthen würde, jedoch so, daß alle in diesem Testamente angeführten und auf das Haus intabulirten Legate, sowie auch die Steuern und andere mit der Administration und Erhaltung des Hauses verbundenen Auslagen immer gedeckt werden.

i) Da aber die Erfahrung lehrt, daß die edelsten und nothwendigsten Anstalten unter einer unmoralischen und unchristlichen Leitung den guten Zweck nicht erreichen und mehr zum Verderben, als zum Wohle der Kirche und Menschheit beitragen, so erkläre ich ausdrücklich, daß der Punkt h dieses Paragraphes außer Kraft tritt und nicht befolgt zu werden braucht, wenn das zu erziehende Waisenhaus nicht unter der Aufsicht der Kirche und unter der Leitung eines Ordens oder eines weisen und frommen Priesters stehen wird."

Diese letztwillige Anordnung der Frau Maria Svetina dürfte es ermöglichen, unter den mit dem fürstbischöflichen Ordinariate und dem hochw. Domcapitel näher zu vereinbarenden Modalitäten das geräumige, für eine Waisenanstalt ohne Schwierigkeit einzurichtende Haus Nr. 73 an der Wienerstraße nach beendeter Verlasshandlung in ewige Miete zu bekommen, wobei der Mietzins voraussichtlich ein verhältnißmäßig so geringer sein wird, daß schon die Einkünfte des jetzigen Waisenvermögens (auch abzüglich des auf die erste Einrichtung entfallenden Betrages) genügen werden, die Anstalt sohin unverzüglich ins Leben rufen zu können.

Bei dem angeführten Sachverhalte hat sich das zur Erörterung der Waisenhausefrage eingesetzte Comité in Erwägung, daß zur Activirung des Waisenhauses — welches principiell bereits als Landesanstalt erklärt ist — der Landesauschuß berufen erscheint, seine Wirksamkeit als beendet angesehen und sich aufgelöst, hievon die k. k. Landesregierung, den Gemeinderath und den Landesauschuß, letzteren unter Einsendung seiner Verhandlungen und des gesammelten höchst schätzenswerthen Materials in die Kenntniß setzend. Diese Auflösung des Comité's wurde von allen theilnehmenden Factoren genehmigend zur Wissenschaft genommen, und es hat sich der Landesauschuß seinerseits verpflichtet gefühlt, dem Comité für seine verdienstvolle Thätigkeit den gebührenden Dank auszudrücken.

Bevor nun der Landesauschuß auf dem angebahnten Wege vorwärts schreiten kann, muß er sich vom hohen Landtage specielle Vollmacht und die Instruction erbitten, an welche Grundsätze er sich bei dem Entwurfe des Waisenhausestatutes und bei den Verhandlungen mit dem fürstbischöflichen Ordinariate und dem hochw. Domcapitel wegen Acquirirung des Mediat'schen Hauses zu halten habe.

Das Waisenhause-Comité hat seinerzeit nachstehende Grundzüge empfohlen:

1. Das Waisenhaus hätte in den beiden — für Knaben und Mädchen gesonderten Abtheilungen einen Belagsraum von mindestens je 50 Köpfen zu fassen.

2. Zur Aufnahme ins Waisenhaus werden im allgemeinen nur entweder von beiden oder von einem Elternteile verwaiste Kinder beider Geschlechter zugelassen, welche

a. von krainischen Eltern abstammen und katholischer Religion sind;

b. keine oder nur in drückender Armuth lebende Angehörige haben, denen gesetzlich die Pflicht der Erhaltung und Erziehung sonst obliegen würde;

c. welche überhaupt erziehungsfähig, somit mit keinem derartigen Leibes- oder Geistesgebrechen behaftet sind, welches die Erziehung unmöglich machen, oder wesentlich erschweren würde.

3. Die uneheliche Geburt bildet an sich kein Hinderniß zur Aufnahme in die Waisenanstalt, immer jedoch unter den sub 2 angeführten Bedingungen.

4. Bei Besetzung der Stiftsplätze der Anstalt werden zwei Kategorien unterschieden: allgemeine d. i. solche, wo die Kosten von dem allgemeinen unbelasteten Waisenvermögen getragen werden, und specielle, d. i. solche, für welche der Aufwand aus speciellen Stiftungsmitteln bestritten wird. Bei letzteren sind selbstverständlich die durch derlei Stiftungen näher vorgeschriebenen Bedingungen und Modalitäten genau zu beachten und namentlich auch die hin und wieder einzelnen Personen oder Körperschaften zustehenden Vorschlags- oder Präsentationsrechte zu respectiren.

5. Auch gegen Bezahlung können, soweit es die Raumverhältnisse gestatten, Waisenkinder in die Anstalt aufgenommen werden.

6. Das aufzunehmende Kind muß das fünfte Lebensjahr zurückgelegt und darf das zehnte nicht überschritten haben.

7. Das Recht der Aufnahme der Waisenkinder in die Anstalt steht — insofern nicht besondere Stiftungen Ausnahmen begründen, dem Landesauschuße zu.

8. Die Verpflegung und Erziehung im Waisenhaus hat längstens mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre ihr Ende zu nehmen.

9. Unter besonderen, noch näher zu regelnden Verhältnissen kann zur weiteren Ausbildung eines mit besonderen Fähigkeiten begabten Waisenkindes ein Stipendium oder eine Ausstattung aus dem Waisenfonde auch nach dem Austritte aus der Anstalt bewilliget werden.

10. Der Hauptzweck der Waisenanstalt ist der, den darin aufgenommenen Kindern, nebst dem Elementarunterrichte in den für die Normalschule, eventuell auch für die Unterrealschule vorgeschriebenen Lehrgegenständen, jene Erziehung angedeihen zu lassen, welche sie befähigt, bei ihrem Austritte, und zwar die Knaben als Hilfsarbeiter bei Gewerben und Handwerken — die Mädchen als rechtschaffene Dienstbothen verwendet zu werden.

11. Von einer Vereinigung des Waisenhauses mit einer Taubstummen- oder Blindenanstalt sei vorläufig abzusehen.

12. Für alle in der Waisenanstalt unterbrachten Kinder bildet die Direction die Vormundschaft.

13. Diese Landesanstalt steht selbstverständlich unter der Leitung und Aufsicht des Landesauschusses.

14. Die Ernennung des Directors und des Hilfs-personales der Anstalt steht dem Landesauschuße zu. Diesen Anträgen des Comité's hat der Herr Regierungsvertreter noch nachstehendes Separatvotum beigegeben:

Sollten Fälle vorkommen, in welchen die Aufnahme einer Waise in die Anstalt mit Rücksicht auf die Religion nach Punkt 2, a statutengewäß nicht statfinden kann, die Waise aber die sonstigen erforderlichen Eigenschaften zur Unterstützung aus dem Waisenfonde nach Maßgabe der betreffenden Stiftungsbestimmungen besitzt, so wird sich die Betheiligung einer solchen Waise mit einem entsprechenden Handstipendium vorbehalten.

Der Landesauschuß ist der Ansicht, daß in den angeführten Punkten eine angemessene Grundloge für den Entwurf eines Waisenhausestatutes gegeben ist, und daß auch die testamentarischen Bestimmungen der Frau Maria Svetina eine annehmbare Basis zu weiteren Verhandlungen mit dem Universalerben bieten.

Diesen Bericht vorausgeschickt, stellt der Landesauschuß nunmehr folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die erfolgte Uebergabe des Waisenhausestatutes von Seite der k. k. Landesregierung an den Landesauschuß unter den vom hohen Ministerium gestellten Bedingungen, so wie die erwirkte Vormerkung auf einen Antheil am Ertrage einer der nächsten Staats-Wohlthätigkeitslotterien wird zur Kenntniß genommen.

2. Der hohe Landtag spricht Sr. k. k. apostolischen Majestät für die allergnädigste Gewährung der Bitte, daß das krainerische Waisenhaus mit einem Antheile aus einer der nächsten Staatswohlthätigkeitslotterien bedacht werde, den chrsurchevollsten Dank aus, und stellt an das hohe Präsidium der k. k. Landesregierung das Ersuchen, diesen unterthänigsten Dank im Namen des Landtages an die Stufen des allerhöchsten Thrones zu leiten.

3. Der Landesauschuß wird ermächtigt, auch die beim Stadtmagistrate Laibach in Verwahrung befindlichen Waisenhausestatute unter den vom Gemeinderathe in der Sitzung am 20. März 1866 festgesetzten Bedingungen zu übernehmen.

4. Der Landesauschuß wird beauftragt, mit dem fürstbischöflichen Ordinariate und dem Laibacher Domcapitel als Universalerben der Frau Maria Svetina wegen der künftigen Unterbringung der Waisenanstalt im Hause Nr. 73 die entsprechenden Verhandlungen zu pflegen.

5. Der Landesauschuß erhält den Auftrag, mit Berücksichtigung der vorstehend angeführten oder vom hohen Landtage allenfals modificirt werdenden Grundzüge den Entwurf eines Statutes für die zu errichtende Landeswaisenanstalt, einvernehmlich mit dem fürstbischöflichen Consistorium, mit dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach, und der k. k. Landesregierung als Stiftungsoberaufsichts-Behörde, zu verfassen, und sohin dem Landtage vorzulegen.

Laibach am 10. September 1868.

### Die römische Frage

soll nach einer Turiner Version durch ein heroisches Remedium zu einem versöhnlichen Abschlusse kommen. Es heißt: Victor Emmanuel soll direct und ohne jegliche Vermittelung mit Napoleon III. pactiren, d. h. er soll in einem eigenen Handschreiben unter Hinweisung auf die Blut- und Freundschaftsbände, welche das Haus

Savoyen und das Haus Bonaparte unter sich verbinden, und unter fernerer Hinweisung auf die gefährliche und täglich sich steigende Gährung des ganzen Landes wegen verweigerter Vertragserfüllung von Seite Frankreichs den Rückzug der französischen Truppen verlangen. Welche Angst übrigens gegenwärtig in Rom herrscht, und wie sehr die päpstliche Regierung nahe daran ist, jeden Augenblick den Kopf total zu verlieren, berichtet eine Correspondenz der „Zndep. belge.“: Die rasche Aufhebung des Lagers bei Rom soll nämlich auf die Nachricht erfolgt sein, daß zugleich in Paris als auch in Rom der Aufruhr losbrechen und in Neapel die italienische Republik ausgerufen werden sollte. Augenblicklich, als diese Anzeige eines gewiß übereifrigen Agenten eintraf, wurde der Befehl zur Aufhebung des Lagers und Consignirung der Truppen in Rom ertheilt. Auch wurden daselbst die Wachen verstärkt und die Tagesordre vom Monat October vorigen Jahres den Soldaten ins Gedächtniß gerufen. Danach sollten auf den ersten Kanonenschuß von der Engelsburg die Truppen unter die Waffen treten, und endlich bei der dritten Salve die strategisch wichtigsten Punkte der Stadt besetzen.

### Ultimatum der Bulgaren.

Aus Constantinopel wird einem ungarischen Blatte geschrieben: Die Bulgaren haben dem Sultan eine Art Ultimatum überandt, das gar nichts gutes für die Monarchie in Aussicht stellt. Zum ersten male — sagen sie darin — wenden sie sich an den Sultan, „nicht als ihren Feind, sondern als ihren legitimen Kaiser und Herrn“; sie wünschen nicht die Interessen des Kaiserreiches zu gefährden, ihre Bestrebungen zielen nur darauf hin, dem Lande eine nationale Regierung „unter dem Schutz und Schirm Sr. kais. Majestät“ zu verschaffen; sie glauben an den guten Willen des Herrschers, die Unterthanen glücklich zu machen, mit seinen Organen aber könne er diesen Zweck nie erreichen: Unwissenheit, Fanatismus und Unfähigkeit stehen der Erreichung des Zweckes im Wege. „Wenn Euer Majestät diesem Gesuche dasselbe Schicksal angedeihen lassen werden, welches unser vorjähriges Memorandum traf, so wird eine sehr traurige Zeit über Bulgarien hereinbrechen; Blut wird in Strömen fließen und das weitere ist Gott allein bekannt.“ Diese Schrift wurde dem Sultan vorgelesen, der sie zu sich nahm, was sonst mit dergleichen Schriftstücken nie zu geschehen pflegt. Abdul-Aziz ist sehr nachdenklich geworden. Ueber den Entschluß der h. Pforte kann übrigens dennoch kein Zweifel obwalten, das kaiserliche Cabinet kann absolut nicht den Wunsch der Bulgaren erfüllen, ohne ihrer Existenz einen tödtlichen Stoß zu versetzen.

### Oesterreich.

Wien, 17. September. (Ueber die Rede des Königs von Preußen in Kiel) schreibt, das „N. Frdbl.“, ist man in hiesigen politischen Kreisen der Ansicht, daß in der That kein Grund vorhanden sei, in diesem Herbst einen Ausbruch des Krieges zu befürchten. Kaiser Napoleon würde sich nicht nach Biarritz begeben, wenn die Kriegsgefahr imminent wäre. Was die Zukunft betrifft, meint man sehr richtig, daß der Krieg wie die Schlange sich früher durch Zischen und Klopfern verräth. Es müßte nämlich jedenfalls eine Discussion vorangehen, welche den Krieg motiviren würde. Was aber die Aussicht auf einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen überhaupt betrifft, möchte niemand es auf sich nehmen, die Eventualität an sich zu bestreiten. Gefährlich sind die bis auf's äußerste gespannten Rüstungen auf beiden Seiten, die nicht fort bestehen können, weil sie niemand länger auf eigene Kosten bestreiten kann. Es muß zur Anwendung der Streitkräfte kommen oder zur — Entwaffnung. So lange die letztere nicht effectiv und umfassend eintritt, ist die Kriegsgefahr vorhanden. Vor Allem aber besorgt man, daß die hochmuthsvolle Hinweisung des Königs auf seine Streitkräfte nicht verfehlen wird, in Frankreich, auf welches es doch hier bei gemünzt war, eine Gegenmanifestation hervorzurufen. Jedenfalls ist aus dieser Aeußerung des Königs noch ersichtlich, daß Graf Bismarck durchaus nicht in Ungnade gefallen oder daß man ihn dem Friedenbedürfniß zu opfern gewillt ist.

West, 17. September. (Die Finanzausweisung des Unterhauses) wird beantragen, die Steuerindemnität für die Regierung über Ende September hinaus zu verlängern.

### Rusland.

Dresden, 16. September. (Dementi.) Das „Dresdner Journal“ dementirt entschieden die Nachricht des in Berlin erscheinenden „Bulletin international“, daß das preussische Kriegsministerium in Erwartung eines Krieges mit Frankreich dem sächsischen Generalstabe einen detaillirten Kriegsplan übermittelt habe.

Paris, 16. September. Eine an den Polizeicommissär an der Börse gerichtete und daselbst veröffentlichte Note sagt: „Die Minister des Aeußern, des Innern und der Finanzen stimmen in der Auffassung überein, daß die Ansprache des Königs von Preußen einzig und allein auf die Ereignisse von 1866 be-

zug habe und keinerlei Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse finde."

Paris, 16. September. (Journalstimmen über die Ansprache des Königs von Preußen.) Die „France“, von der Rede des Königs von Preußen in Kiel sprechend, sagt: Vor diesen wiederholten Erklärungen, welche eine unwürdige Comödie wären, wenn sie nicht Wahrheit wären, ist es schwer darauf zu beharren, den Horizont vom Kriege bedroht zu sehen. — Die „Patrie“ legt die Rede des Königs von Preußen friedlich aus und sagt: Die öffentliche Meinung wird aus den Anspielungen des Königs Wilhelm auf den Krieg in den Herzogthümern keinerlei Kriegsprognostiken ziehen. Die „Patrie“ schließt: In Deutschland wird man den friedlichen Versprechungen des Königs Wilhelm Verfaß zollen so wie man sich in Frankreich zu der Sorgfalt beglückwünscht, mit welcher der Kaiser, als er Chälons verließ, vermieden hat, einen Vorwand zu kriegerischen Auslegungen zu bieten. — Der „Standard“ erachtet, daß die Rede des Königs Wilhelm keinerlei der Erhaltung des Friedens ungünstige Idee involvire.

— 17. September. (Der Kaiser im Lager.) Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Kaiser besuchte gestern das Lager von Lannemezan. Er wurde vom Marschall Niel und dem Generale Gayon und von einer großen zugeströmten Menge Volkes empfangen. 172 Gemeinden waren durch ihre Bürgermeister und durch zahlreiche Bewohner vertreten. Die Truppen und die Bevölkerung rivalisirten im Enthusiasmus, um den Souverain zu begrüßen. Nach der Revue vereinigte der Kaiser bei einem großen Diner alle Generale und höheren Officiere. Der Kaiser trat um 7 Uhr die Rückreise an und wurde auf seiner Fahrt allenthalben mit den herzlichsten Acclamationen begrüßt.

Madrid, 16. September. (Die Zusammenkunft der Königin mit dem Kaiser Napoleon) findet am 18. d. in Biarritz und am 19. in St. Sebastian statt.

### Tagesneuigkeiten.

— (Zur Kaiserreise nach Galizien) verlautet, daß dieselbe am 8. October beendet sein dürfte. In Bezug auf die Reise scheint noch festzustehen, daß außer dem fünfzigigen für Krakau bestimmten Aufenthalt für Tarnan ein Tag und für Lemberg sechs Tage vorbehalten sind.

— Sr. Majestät der Kaiser haben dem Privatveraine zur Unterstützung der Hausarmen Prags auch für dieses Jahr einen Beitrag von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben der durch das Austreten der Pestholer Ache hart betroffenen Parcellen Huben eine Unterstützung von 600 fl. huldvollst gespendet.

— (Landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht.) Eine Deputation, bestehend aus je drei von jeder der drei Classen gewählten Mitgliedern hat kürzlich dem Ministerialsecretär Herrn Dr. Lorenz den lebhaftesten Dank der an dem landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht beteiligten Lehrer für die ins Leben gerufene neue Institution dargebracht und das volle Vertrauen ausgedrückt, welches die Lehrer auf die Institution setzen. Herr Priemer, Schullehrer in Dornbach, sagte, daß mit dem landwirthschaftlichen Lehrercurse ein Same ausgestreut sei, der fruchtbar für das ganze Vaterland aufgehen werde; der Herr Minister möge ja nicht abgehen von der wohlthätigen und gemeinnützigen Einrichtung. Die Deputation hat schließlich, nach dieser ihrer vorläufigen Manifestation auch Sr. Excellenz dem Herrn Minister Grafen Potocki seinerzeit persönlich den Ausdruck des Dankes und des Vertrauens vortragen zu dürfen.

— (Eine Mutter, die ihr Kind schlachtet.) In Larnopol hat, wie der „Pr.“ von dort geschrieben wird, dieser Tage die Frau eines Maurers, die vor drei Jahren aus dem Lemberger Irrenhause als geheilt entlassen worden war, in einem erneuerten Anfall von Wahnsinn ihr sechs Wochen altes Kind mit einer Hacke getödtet, um sich daraus einen Beuten zu machen. Bei dieser graufigen Beschäftigung überraschten sie die Nachbarn.

— (Aus St. Veit in Kärnten) wird geschrieben, daß in dem anderthalb Stunden entfernten Orte Glantschach vorigen Mittwoch ein gräßlicher Mord verübt wurde. Ein dort ansässiger Kaiserer, der ein sparsamer Mensch und im Besitze von Geld gewesen sein soll, wurde in seiner Wohnung auf eine Weise ermordet gefunden, die auf seine bestige Gegenwehr schließen läßt. Unter der Leiche des Ermordeten wurde eine Schürze vorgefunden, die derselbe dem Mörder während des Kampfes abgerissen haben mochte. Eine Wäscherin, welche die Schürze besichtigte, erkannte sie und bezeichnete einen bekannten Vaganten, der bei ihr waschen lasse, als den Eigentümer der Schürze mit dem Bemerkten, daß er zwei gleiche Schürzen habe. Der Mann wurde sogleich gefänglich eingezogen, hat aber noch nicht gestanden.

— (Erdbeben.) In der Nacht zum 15. v. M. um 11 Uhr 8 Minuten verspürte man in Agram einen heftigen wellenförmigen Erdstoß in der Richtung von Nordost nach Südwest, der etwa eine Secunde dauerte. Diesem ging vorher eine ungemein drückende schwüle Luft, ein Wetterleuchten am südwestlichen Himmel, dem ein ausgiebiger Landregen folgte.

— (Gemüthliches aus Croatien.) Kürzlich wurde die von der Station Bednit nach Kofajnica fahrende Postkarriole von bewaffneten Räubern überfallen und auf einem Seitenwege gegen Josavica entführt, wo aber die Räuber von einer ambulanten Patrouille noch zur rechten Zeit von der Ausführung ihres Vorhabens abgehalten wurden. — Am 29. v. M. wurden auf der von Kofajnica nach Dubica fahrenden Poststraße die Viehhändler Vujasko und Kovacic von Räubern angehalten und ihrer beiläufig in 300 fl. bestehenden Barschaft beraubt. Auch der Handelsmann Pavic wurde sammt seinem Commis am gleichen Tage in ein nahe Gebüsch geschleppt, beraubt und förmlich ausgezogen. Eine bald darauf unternommene Streifung blieb ohne Erfolg.

— (Eine Gabe des heiligen Geistes.) Die „Norddeutsche Schulzeitung“ bringt Folgendes: Ein Schulrath revidirte eine Landschule und fragte nach beendigter Revision den Lehrer, ob er noch einen besonderen Wunsch habe. Der Lehrer, dessen Einkommen auch gerade nicht bedeutend ist, wagte in unterthänigster Devotion die Bitte um eine Unterstützung von Seiten der Regierung, ward jedoch mit der Bemerkung abgewiesen: „Sie hätten lieber um den heiligen Geist bitten sollen!“ — Als ob man den vom Schulrath auf Bestellung erhalten könne! — Nach einiger Zeit findet die Revision einer anderen Schule durch denselben Revisor statt. Es erfolgte auch hier die Frage nach einem besonderen Wunsche, und der Lehrer, durch die ihm bekannt gewordene Erfahrung seiner Collegen klug gemacht, erklärt, daß er nur den Einen Wunsch habe, der heilige Geist möge mehr und mehr bei ihm eintreten. Acht Tage darauf kam — eine Gratification von zehn Thalern.

— (Zu den stehenden Vergnügungen Londons) ist ein neues origineller Natur hinzugekommen, welches eben seiner Originalität wegen auf einen guten materiellen Erfolg rechnen darf, obgleich ihm dieser von Natur in jeder anderen Stadt der Welt als dem nebligen London gesicherter erscheinen dürfte. Es ist dies ein Kiesenluftballon, größer denn einer, welcher bisher die himmlische Nahe angetreten hat. Derselbe bietet 30 Personen in seinem Schiffe Platz und braucht nicht weniger als 350.000 Kubikfuß Wasserstoffgas zu seiner Anfüllung. Dieser Kiesenballon nun soll, nach Regelung der Auf- und Niedersahrt durch eine vermittelst eines Strickes mit ihm verbundene Dampfmaschine von 200 Pferdekraft, dem Londoner Publicum zu einer originellen Luft- und Luftfahrt verhelfen. Der Ballon nebst den zugehörigen Maschinen u. s. w. hat circa 28.000 L. gekostet.

— (Deutschthum in Russisch-Polen.) Nach den neuesten statistischen Nachweisungen sind in Congress-Polen mehr als 600.000 Deutsche ansässig, und mehr als 100.000 leben außerdem mit fremden Pässen vorübergehend im Lande. Von dem Rest der 4½ Millionen Einwohner Polens sprechen 1½ Millionen fertig deutsch, so daß der verstorbene Gouverneur von Kalisch mit Recht sagen konnte: das Deutschthum repräsentire bezüglich der Sprache die Hälfte und bezüglich der Industrie und des Gewerbefleißes sieben Achtel der Bevölkerung des Landes.

— (Amerikanisch.) Eine neue Art Schwindel wurde kürzlich in Philadelphia versucht. Ein fein gekleideter Herr kommt in das beste Hotel, läßt sich an der Table d'hôte vortrefflich schmecken, vergißt nicht, tüchtig Champagner zu trinken, und schenkt, als er satt ist, einigen heimlich mitgebrachten lebendigen Ratten die Freiheit. Darauf selbstverständlich Geschreien, Getöse und Aufspringen der Gäste, welches so überhand nimmt, daß auch der Fremde nervös wird, weggeht und — zu zahlen vergißt.

### Locales.

— (In der gestrigen Landtagsitzung) wurde bei der Berathung des Voranschlages für den Domesticalfond der Antrag Dr. Roman's, die Subvention des Directors aus dem Theaterfonde per 1600 fl. in eine „Unterstützung des Directors und dramatischer Zwecke überhaupt“ umzuwandeln und dieselbe von der Saison 1870 an nicht nur für das bestehende Theater, sondern auch für slovenische Vorstellungen zu verwenden, nach heftiger Debatte angenommen. Am Schlusse der Sitzung theilte der Herr k. k. Landespräsident ein soeben an ihn gelangtes Telegramm des Finanzministers mit, wornach in Erledigung der erst in der Sitzung vom verflossenen Mittwoch überreichten Interpellation zugesichert wird, daß die Vergleichsverhandlung für den incamerirten Provinzialfond noch in heuriger Session zur Vorlage gelangen wird.

— (Gesetzesausgabe.) Das zweite Bändchen der Handausgabe der Gesetze und Verordnungen für Krain, dessen Erscheinen im Verlage der Eger'schen Buchdruckerei wir gestern ankündigten, liegt uns nunmehr vor. Es enthält in hübscher handlicher und correcter Ausgabe den deutschen und slovenischen Text nächstehender Gesetze: Straßencurrenzgesetz. — Straßentatbestimmungs-gesetz. — Nachbang zum Straßencurrenzgesetz. — Diensthordenordnung. — Feldschutzgesetz. — Heimatgesetz. — Feuerlöschordnung. — Kirchenbaugesetz. — Gewerbeordnung. — Landesordnung. — Landtagswahlordnung. — Forstgesetz. — Viehbeschauordnung. — Gesetz über das Vereinsrecht. Bei der Reichhaltigkeit und verhältnißmäßigen Billigkeit empfiehlt sich diese Gesetzsammlung insbesondere für Gemeindevorstellungen, auch für Juristen, Publicisten u. s. w., und wir zweifeln daher nicht an der weiten Verbreitung dieser Publication.

— (Wohlthätigkeit.) Wie wir vernehmen, hat eine von zwei Gemeinderäthen der Armensection veranstaltete Sammlung zu Gunsten des hiesigen Armenfondes einen Betrag von 230 fl. ergeben, welcher heute dem hiesigen Magistrate zu dem gedachten Zwecke in Abfuhr gebracht worden ist.

— (Concerte.) Bei günstiger Witterung findet heute Nachmittag um fünf Uhr im Casinogarten das erste der von uns bereits angekündigten Doppelconcerte zum Besten der hiesigen Lehrerbildungsanstalt statt; das zweite wird Sonntag Nachmittags 4 Uhr im Kosler'schen Garten veranstaltet; das Entrée ist beidesmal 10 kr. Am Montag Abends endlich werden ebenfalls beide Banden zum Abschiede auf der Schießstätte spielen, wozu jedoch nur die Casinomitglieder und die Nobilitäten geladen werden.

— (Gesunden.) Ein Gelobetrag wurde am 16 d. Mts. Abends in der Herrngasse gefunden. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrat anfragen, wo außerdem mehrere gefundene Gegenstände, darunter ein an einem Wochenmarkttag am Hauptplatze beim Einkaufe zurückgelassener seibener Regenschirm, ein mit R. U. gesticktes Damenschuption, ein in der Sternallee gefundener Damenstrohhut, sehr viele Schlüssel, und ein Martuch deponirt erliegen.

— (Ueberfahren.) Gestern Abends wurde auf dem St. Jacobsplatz eine ältere Weibsperson von einem Comfortable überfahren und an den Füßen stark gequetscht. Dieselbe mußte vom Plage getragen werden.

— (Philharmonische Gesellschaft.) Nächsten Sonntag um 11 Uhr Vormittag findet eine Generalversammlung des Männerchors der philharmonischen Gesellschaft im gesellschaftlichen Locale bei Gustav Fischer statt.

— („Laibacher Mysterien.“) Diese in dem Feuilleton unseres Blattes veröffentlichte spannende Local-Novelle von Jakob Alesove ist auch im Separatdruck erschienen und in der Buchhandlung der Ign. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg um den Preis von 60 kr. zu haben.

— (Zum Gemeindevorsteher) der Ortsgemeinde Tiefenbach ist Michael Stampfel von Niedertiefenbach statt des verstorbenen Gemeindevorstehers Johann Tscherne gewählt worden.

— (In der Hizinger landwirthschaftlichen Ausstellung) ist diemal auch Krain ehrenvoll vertreten, und zwar durch die vom Herrn Mach in Slatenegg eingeschickten Seidenproducte. In der M. Fr. Pr. schreibt hierüber Herr Prof. Dr. Rolin, der zuerst die österreichischen Landwirthen die Acclimatisirung des Yama-Mai empfohlen, folgendes: Herr Mach bezog vor drei Jahren durch die Vermittlung der Firma Zichtner und Söhne in Uppersdorf elfzig Stück Eier des Bombyx Yama-Mai und stellte mit diesen zwei Zuchtversuche in geschlossenen Räumen an, welche ihm vollkommen gelangen. Von diesen Eriolgen ermuntert, versuchte er mit Eiern, die er im Freien selbst unter Schnee vergraben und manchmal bei einer Temperatur von 11 Grad Reaumur unter Null überwintern ließ, eine dritte Zucht im freien Eichenwalde. Auch diese Zucht gelang ihm auf das vollkommenste. Die Raupen trosteten dem Regen, den Gewittern und den Stürmen, durchliefen alle Stadien ihres Lebens wohlhalten, begatteten sich als Schmetterlinge, und legten so viele befruchtete Eier, daß man bloß in einer zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Hizing geschickten Probe deren 15.000 an einigen Eichenästen anlebens und 75.000 in einem Säckchen gesammelt haben konnte. Ueber obgerannten Eiern erblidete man auch noch Cocons und abgepinnene Seide von dem Eichenspinner, die Herr Mach zur Ausstellung geschickt hatte, damit sich Jedermann überzeugen könne, daß jener geschlossene Galetten bildet und daß das Gespinnst desselben, wenn auch nicht die feinste, dennoch echte Seide ist. Wir begen deshalb die Ueberzeugung, daß von allen ausgestellten Producten in wenigen Jahren keines so tief als die Eichenseide in die Dekonomie Oesterreichs eingegriffen haben wird. Obre daher den Herren Baron Bretton (der die Eichenspinner in Slavonien acclimatisirte) und Gutesbesitzer Mach, deren Bemühungen wir ein neues Product zu verdanken haben, welches keine landwirthschaftliche Spielerei, sondern in kurzer Zeit eine neue Quelle des Wohlstandes für unsere Landbevölkerung sein wird.

— (Theater.) Mit der gestrigen Trovatore-Aufführung wurde nun auch die Oper auf das glücklichste inaugurirt. Wir erlebten selten so einen allgemeinen und überreichen Beifall, wie am gestrigen Abende, und fiel davon der Löwenantheil den Jrl. Zellinek und v. Fleischer zu, in denen wir zwei ganz treffliche Repräsentantinnen der Gesangskunst begrüßen. Die Coloratur-Primadonna Jrl. Zellinek ist im Besitze von sehr ansprechenden, wohlgeschulten und besonders in der höheren Lage sehr ausgiebigen Stimmmitteln. Hiezu kommt noch ein fein nuancierter, ausdrucksvoller, eleganter Vortrag, ein der Situation stets vollkommen angemessenes Spiel und eine recht einnehmende Persönlichkeit. Die Glanzpunkte ihrer Leistung als „Leonore“ fielen in den ersten und letzten Act. Ganz trefflich führte Jrl. von Fleischer die Partie der Zigeunerin durch. Ihre umfangreiche, kräftige Stimme, ihr dramatischer Vortrag und ausdrucksvolles Spiel kamen ihr dabei ganz vorzüglich zu statten. Der Beifall, den das genannte Fräulein sowie Jrl. Zellinek ernteten, war daher ein wohlverdienter und wir freuen uns dieser Anerkennung von Seite des Publikums. Eines weniger durchschlagenden Erfolges hatte sich der neue Partion Hr. Göttlich zu erfreuen. In seine Stimme auch von seltener Kraft und bedeutendem Umfange, so scheint sie doch noch nicht in allen Lagen gleichmäßig ausgeglichen zu sein.

und würden wir dem Herrn raten, damit etwas ökonomischer umzugehen. Auch verrät Spiel und Vortrag noch allzu sehr den Anfänger, doch ging auch er nicht ohne Beifall aus und wurde besonders sein recht brav durchgeführtes Duett mit Fel. Zellinek im 4. Acte sehr lebhaft applaudirt.

(Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte Laibach. Am 23. September. Vincenz Benotti: schwere körperliche Beschädigung; Johann Tuna: Todtschlag; Johann Fabčić: schwere körperliche Beschädigung. — Am 24. September. Johann Jančić und Complicen: schwere körperliche Beschädigung und öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 25. September. Martin Kot: Raub; Michael Bernel; Veruntreuung.

Aus den Landtagen.

Graz, 16. September. Graf Lamberg's Antrag auf Veranstaltung einer Lehrmittel- und Lehrresultat-Ausstellung, gleichzeitig mit dem nächsten in Graz stattfindenden österreichischen Lehrertage, wird nach Begründung durch den Antragsteller dem Volksschul-Ausschusse zugewiesen. Ueber die Petitionen mehrerer Bezirks-Verretungen wird dem Landesauschusse aufgetragen, die Durchführung der gesetzlich ausgesprochenen Ablösung der Naturalgebühren an Kirchen und Schulen bei der Regierung in neuerliche Anregung zu bringen, eventuell darüber Anträge zu stellen.

Innsbruck, 17. September. Der Statthalter beantwortet die Interpellation Giovanelli's in Betreff des vom Landtage im Jahre 1866 eingebrachten Gesetzentwurfes über die Erneuerung und Umgestaltung der Hypothekarrechte in Tirol dahin, daß nach § 11 des Grundgesetzes vom 21. December 1867 dieser Gegenstand theilweise zur Competenz des Reichsrathes gehört, daher eine neue Berathung und Schlußfassung nothwendig sei. An der Tagesordnung ist die Verhandlung über die Statuten der tirolischen Mobilienversicherung. Die ersten 25 Paragraphen wurden angenommen.

Prag, 17. September. Ministerpräsident Fürst Auersperg ist anwesend. Dem Abg. Dr. Pauer wird ein dreitägiger Urlaub verweigert. Baron Friedrich Riese-Stallburg begründet seinen Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß sie die Eisenbahnen zur pünktlichen Einhaltung der Personenzüge, so wie der Pieserzeit der Frachten mit allen gesetzlichen Mitteln verhalte. Der Antrag wird der Commission für Eisenbahnangelegenheiten zugewiesen. Es erfolgt hierauf eine stundenlange Verlesung von Berichten über Petitionen, die theilweise längere Debatten veranlassen. Nächste Sitzung morgen. Unter den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen befindet sich auch der Bericht der Commission über sprachliche Trennung des hiesigen Polytechnicums.

Prag, 16. September. Minister-Präsident Fürst Auersperg ist anwesend. Der Commissions-Bericht über die Abänderung des § 66 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen wird angenommen. Die Petitionen um Aufhebung des Lehrverbandes in Böhmen werden an die Regierung mit der Aufforderung geleitet, die Ablösung des Lehrverbandes sämmtlicher in Böhmen gelegenen Lehren im verfassungsmäßigen Wege durch die Reichsgesetzgebung zu bewirken.

Brünn, 16. September. Das Commissions-Gesetz wurde in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Troppau, 17. September. Das besondere Gemeindestatut für die Stadt Friedeck wurde angenommen.

Dr. Preisler interpellirt den Landespräsidenten, weshalb die czechische Sprache in den Schulen mehrerer Gemeinden des Teschener Kreises als Unterrichtssprache eingeführt ist.

Lemberg, 16. September. Die Debatte über die Frage, ob die Grundzerstückung vollständig freizugeben sei oder ob gewisse Beschränkungen festzuhalten seien, dauerte lange und wurde nicht beendigt. Ueber Antrag Solejewski's wurde einstimmig beschlossen, es allen Landtagsmitgliedern freizustellen, mit dem am 25. d. vom Landmarschall zu arrangirenden Extrazuge Sr. Majestät nach Krakau entgegenzuziehen.

Lemberg, 17. September. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über unbeschränkte oder beschränkte Mobilisation des Grundeigenthums fortgesetzt. Heutige Blätter veröffentlichen die Berichte der Commission über die bekannten Anträge Smolka's und Zyblikiewicz', dieselben enthalten: 1. Eine Adresse, welche die Staatsgrundgesetze als der Landesindividualität nahetretend verwirft und mehr Autonomie verlangt; 2. eine Resolution ähnlichen Inhaltes; 3. den Antrag auf einen Gesetzentwurf, betreffend eine Ausnahmestellung für Galizien, namentlich eine sehr erweiterte Landesgesetzgebung, keine directen Reichsrathswahlen. Die Landesgesetzgebung solle sich auch auf den Reichsrathswahlmodus und die Verhältnisse zu den anderen Ländern ausdehnen. Die Staatsgüter im Lande sollen als Landeseigenthum anerkannt, die Salinen unveräußerlich sein. Ein oberster Gerichtshof und ein dem Landtage verantwortlicher Hofkanzler für Galizien sollen ernannt werden und sei für die Landesausgaben eine bestimmte Quote aus den Staatseinkünften auszuscheiden.

Pest, 16. September. Die Sitzung der Deputirtenversammlung wurde vom Präsidenten mit einer kurzen Ansprache eröffnet, worin er die Reihe der Agenden in der laufenden Session aufzählte. Die Abgeordneten sind nicht zahlreich erschienen. Deak, sowie die Minister Cótvös, Gorove, Wendheim und Konhaj sind anwesend. Der neugewählte Abgeordnete Bukovic wird lebhaft begrüßt. Baron Cótvös legt das sanctionirte Gesetz über die Recrutirung vor. Deak interpellirt das Ministerium wegen je früherer Einbringung eines Gesetzes über die Weinzehentablösung. Mehrere Einläufe werden angemeldet und die Sitzung hierauf geschlossen.

Pest, 17. September. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurde das sanctionirte Recrutirungsgesetz verlesen.

Görz, 17. September. (Siebente Sitzung.) Das Hauptinteresse concentrirt sich auf die Debatte, betreffend die Erhebung der Görzer Taubstimmennanstalt zu einem Provinzialinstitut, was von clericaler Seite lebhaft angefochten wird. Dieses Statut wird sodann mit allen Stimmen gegen eine angenommen. Die übrige Sitzung füllt Angelegenheiten ganz localer Natur aus.

Zara, 16. September. In der heutigen Landtagsitzung wurde der verfassungstreue Advocat Radmann statt des verstorbenen Vitturi zum Reichsrathsabgeordneten gewählt. Bei der Berathung des Gesetzes, welches den Einklang zwischen dem abgeänderten Reichsvertretungsgesetze und der Landesordnung herstellen soll, erklärte Ljubiffa die Annexionsfrage noch nicht für gelöst, wurde aber von Erragli und Lapenna unter stürmischem Beifall der Majorität und der Galerien und enthusiastischen Hochrufen auf Seine Majestät widerlegt.

Neueste Post.

Prag, 17. September. Dem Vernehmen nach trifft der Justizminister Dr. Herbst morgen, der Handelsminister v. Plener Samstag hier ein.

Triest, 17. September. Feldmarschall-Lieutenant Baron Weklar und der Präsident der Centralseebehörde v. Gödel haben heute die Besuche des Admirals Farrago am Bord der Fregatte „Franklin“ erwidert. Der Admiral empfing dieselben in zuvorkommendster Weise; die Marinemannschaft trat ins Gewehr und die Schiffscapelle stimmte die österreichische Volkshymne an.

Breslau, 17. September. Ein Telegramm der „Breslauer Ztg.“ meldet aus Warschau, daß daselbst am 16. September die Schüler der sämmtlichen dortigen Gymnasien und Prohgymnasien beim Beginne und Schlusse des Unterrichtes das übliche Gebet in russischer Sprache nach orthodoxem Ritus abhalten mußten. Alle Schüler ohne Unterschied der Confession, auch Evangelische und Juden, mußten sich dabei betheiligen.

Paris, 17. September. Die „France“ meldet: Der französische Botschafter in Berlin Benedetti wird sich unverzüglich nach Corsica begeben und dort einige Wochen verbleiben.

Telegraphische Wechselcourse vom 18. September.

Spec. Metalliques 57.30. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.50. — Spec. National-Anlehen 61.80. — 1866er Staatsanlehen 81.99. — Deutscher 716. — Creditactien 208.20. London 115.45. — Silber 113. — R. f. Ducaten 5.49.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Zur Reform der Eisenbahntarife. Die österreichischen Eisenbahnverwaltungen lassen sich die Reform der Frachten-Tarife sehr angelegen sein. Es finden fortwährend Beratungen statt, deren Resultat bisher darin gipfelt, daß man ein aus den Verwaltungen der Nordbahn, Staatsbahn, Südbahn, Carl-Ludwigbahn und böhmischen Westbahn gebildetes Comité mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Tariffsystems für alle österreichischen Eisenbahnen betraut hat. Natürlich wird das Inslebentreten dieses einheitlichen Tariffsystems von der Genehmigung des Handelsministeriums abhängig sein, indeß läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß die Abfassung des allgemeinen Tarifes den Wünschen des Handelsministers, welche den Bahnverwaltungen genau bekannt sind, in den Hauptpunkten entsprechen wird. Damit ist denn endlich die lange vergeblich ersehnte Reform der Eisenbahntarife praktisch angebahnt. Das erwähnte Comité zur Abfassung des gemeinschaftlichen Tariffsystems ist bereits seit 1. d. M. in Wirkamkeit.

Verstorbene.

Den 11. September. Dem Herrn J. N. Marinischel, Handelsmann, seine Frau Amalia, geb. Klauz, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 237, an Erstickung der Kräfte. — Dem Herrn Valentin Süssel, k. l. Hauptzolamts-Official, sein Sohn Adolf, alt 7 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 14, an Entkräftung.

Den 12. September. Dem Valentin Selan, Tagelöhner, sein Sohn Johann, alt 17 Jahre, in der Stadt Nr. 60, an der Lungenentzündung. — Dem Herrn Franz Schega, Conducteur, sein Kind Helena, alt 4 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 128, an Fäulnis. — Johann Widene, Schusterlehrling, alt 13 Jahre, ist in der Kapuzinervorstadt am Abort erhängt gefunden und wurde gerichtlich beschaut.

Den 13. September. Dem Herrn Adolf Jaksche, fürstbischöflichen Rechnungsbeamten, sein Kind Albert, alt 2 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 106, am Zehrfieber.

Den 14. September. Dem Anton Benedil, Heizer, sein Kind Leopoldine, alt 9 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 39, an Fäulnis. — Valentin Steuko, Fleischhauer, alt 25 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 43, an der Lungenentzündung.

Den 15. September. Franziska Strohmayr, Magd, alt 38 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung. — Helena Podgorsek, Magd, alt 32 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung.

Den 17. September. Dem Georg Podborsek, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 11 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 12, an der Lungenentzündung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Ausicht des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 18. 9. 1867.

Morgens um 5 Uhr Regen. Vormittag feuchtwarme Witterung, herrliche Beleuchtung der Ebene und der Berge. Tag über wechselnde Bewölkung. Abendroth. Wetterleuchten in N. Sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 13.7°, um 2.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 17. September. Fonds und Actiencourse erholten sich durchwegs bei ziemlich belangreichem Umsatze, während Devisen und Valuten zur gewöhnlichen Notiz offerirt schlossen. Geld flüssig.

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates, B. der Kronländer), Böhmen, Währen, Schlesiens, Steiermark, Ungarn, Temeser-Banat, Croatien und Slavonien, Galizien, Siebenbürgen, Bukovina, Ung. m. d. B., Tem. B. m. d. B., Actien (Nationalbank, Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Kredit-Anstalt, N. d. B. Com.-Ges., Staatseisenb.-Ges.), Pfandbriefe (Nationalbank, E. M.), Lose (Ered.-A. f. d. U. G., Don.-Dampfsch.-G., Stadtgem. Dfen, Eferhazy, Salm).